



Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Pfronten für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pfronten, Landkreis Ostallgäu, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	30.891.000 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.329.900 €

ab.

§ 2 ¹⁾

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.181.300 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 ²⁾

Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer	350 v.H.
--------------	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Nachrichtlich:

- 1) Die in den vorangegangenen drei Haushaltsjahren noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen im Umfang von insgesamt 9.182.070 € können aufgrund der Fortgeltung im Haushaltsjahr 2025 über § 2 hinaus noch in Anspruch genommen werden.
- 2) Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung vom 25.10.2024 (Hebesatzsatzung) wie folgt festgesetzt:
 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 330 v.H.
 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 380 v.H.

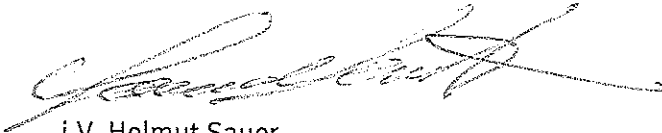
II.

Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 12. Juni 2025, AZ.: 10-9410.4/1, rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie die Beteiligungsberichte i.S. von Art. 94 Abs. 3 Satz 1 GO liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Pfronten (Zimmer 16) während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Pfronten, den 16. Juni 2025



i.V. Helmut Sauer
Zweiter Bürgermeister